

Hygienevorschriften für die Alte Gewerbeschule



- ❖ In der gesamten Alten Gewerbeschule besteht eine generelle Maskenpflicht (medizinische Maske oder FFP2), d.h. die Maske ist auch während der Partie zu tragen. Im Übrigen sind die allgemein bekannten AHA-Regeln zu respektieren.
- ❖ Personen, die Symptome wie Fieber, Husten, Schnupfen oder Heiserkeit aufweisen, werden gebeten das Spiellokal nicht zu betreten.
- ❖ Es wird eine Anwesenheitsliste geführt, um ggfs. eine schnelle Nachverfolgung gewährleisten zu können.
- ❖ Beim Betreten der Alten Gewerbeschule sind die Hände mit dem bereitstehenden Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
- ❖ In den einzelnen Räumen des Spiellokals sollten sich nicht mehr als 16 Personen aufhalten. Sollten 2 Mannschaften gleichzeitig spielen, ist das Betreten des Spielraums der anderen Mannschaft nicht gestattet.
- ❖ Das Spiellokal ist möglichst alle 30 Minuten für einige Minuten durchzulüften.
- ❖ Essen und Trinken ist im Spiellokal nicht erlaubt.
- ❖ Das benutzte Spielmaterial ist zu separieren und darf erst nach zwei Wochen wieder benutzt werden.

**Mit dem Betreten des Spiellokals
werden diese Hygieneregeln akzeptiert.
Verstöße können mit einem Hausverbot geahndet werden.**